

Die gemeinsame Agrarpolitik in Europa - neue Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen

Antieuropäisch und nationalistisch motivierte Ereignisse der letzten Zeit zeigen: Wir brauchen eine pro-europäische, demokratische und soziale Herangehensweise an die aktuellen europäischen und globalen Probleme. Es geht um eine soziale, gerechte und ökologisch nachhaltige Lebensperspektive für alle Menschen in Europa. Für diese Ziele ist die bäuerlich geprägte und regionaltypische Landwirtschaft von großer Bedeutung; für Europa und für die Identität der Menschen in den europäischen Regionen. Sie ist ein Pfeiler für Stabilität und Zusammenhalt und muss deshalb in ihrer Vielfalt erhalten werden. Die gemeinsame europäische Agrarpolitik (GAP) muss dieser Aufgabe gerecht werden und dazu beitragen, diese Landwirtschaft zu erhalten und die Kosten für die Erstellung von gesellschaftlichen Leistungen zu decken.

Die Bedeutung der europäischen Agrarpolitik für die europäische Stabilität

Der ländliche Raum und die europäischen Regionen mit ihren charakteristischen Kulturlandschaften sind die Heimat vieler Menschen in Europa. Die bäuerlich geprägte Landwirtschaft in ihrer großen Vielfalt und Unterschiedlichkeit ist in diesen Regionen und ländlichen Gebieten ein entscheidender Bezugspunkt und hat viele Querschnittsfunktionen. Sie besitzt eine große Bedeutung für die regionale und lokale Tradition und Identität und ist zentral für die Stabilität und den sozialen Zusammenhalt. Sie sichert unsere Ernährung und damit unsere regionaltypischen Kulturlandschaften.

Die Entwicklungsprozesse der letzten Jahrzehnte führten zu einer immer höheren Produktivität der Landwirtschaft, mit der Folge einer erheblichen Belastung von Umwelt und Diversität, und dem Verlust ländlicher Strukturen sowie teilweise auch auf Kosten der Attraktivität des ländlichen Raums. Agrarpolitik ist viel mehr als Sektorpolitik für bestimmte Akteure: Agrarpolitik ist Gesellschaftspolitik; ihre Richtung beeinflusst das Leben aller Europäerinnen und Europäer direkt sowie indirekt durch ihren Einfluss auf Ernährung, Umwelt, Klima und den ländlichen Raum.

Gerade in den Agrarregionen in Ost-, Süd-Ost, und Südeuropa, die vor enormen Veränderungen und Herausforderungen stehen, ist die Landwirtschaft wichtig für die Versorgung und soziale Absicherung von Bevölkerungsgruppen, die sonst von der gesellschaftlichen Entwicklung und Teilhabe abgeschnitten sind. Stabilität und sozialer Zusammenhalt hängen entscheidend von der richtigen Gestaltung des Wandels und der ländlichen Entwicklung ab. Auch die europäische Agrarpolitik muss zu dieser Aufgabe beitragen.

Die aktuelle Situation der Landwirtschaft

38 Eine ausschließlich markt- und betriebswirtschaftlich orientierte Landwirtschaft wird ihrer
39 gesamtgesellschaftlichen Bedeutung keinesfalls gerecht. Die eingeschlagene Richtung mit
40 Fokus auf Produktivitätssteigerung und auf den Export in den Weltmarkt führte in den
41 letzten Jahrzehnten zu einem großen Verdrängungswettbewerb und damit zu einem
42 dramatischen Höfesterben mit massiven Folgen für Umwelt, Tiere und die ländlichen Räume.

43 Dieser landwirtschaftliche Wandel hat mittlerweile Grenzen erreicht, die gesellschaftlich
44 nicht mehr tragfähig und mit enormen Folgekosten verbunden sind. Die Nitratbelastung von
45 Böden und Grundwasser, ein massiver Verlust an Artenvielfalt, ein weiterhin hoher
46 Pestizideinsatz, eine völlig unethische gesellschaftlich nicht akzeptierte Nutztierhaltung,
47 ausgestorbene Dörfer sowie eine große Entfremdung zwischen Teilen der Landwirtschaft
48 und der Verbraucherschaft sind Kennzeichen der Fehlentwicklung in den letzten
49 Jahrzehnten.

50 Die Orientierung auf den Weltmarkt in den letzten Jahren hat diese Prozesse noch
51 beschleunigt. Statt immer mehr Produktivität brauchen wir eine landwirtschaftliche Kultur
52 der Nachhaltigkeit, die Ressourcen spart, zu mehr Tiergerechtigkeit führt und die ländlichen
53 Räume wiederbelebt. Es geht um unsere sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen
54 Lebensperspektiven.

55

56 **Bewertung der letzten Agrarreform und der Agrarpolitik der Bundesregierung**

57 Mit der Agrarreform 2013 wurden mit dem Greening, der Umschichtung in die zweite Säule,
58 der Kappung und Umverteilung zugunsten kleinerer Betriebe, den gekoppelten Zahlungen
59 zum Schutz einzelner Sektoren und besonders umwelt- oder tierfreundlicher
60 Produktionsverfahren zahlreiche Möglichkeiten für eine stärkere Ökologisierung und
61 Honorierung gesellschaftlicher Leistungen der Landwirtschaft geschaffen. Diese vielfältigen
62 Möglichkeiten sind jedoch wieder dem Lobbyismus der Agrarindustrie zum Opfer gefallen.

63 Die Bundesregierung hätte die GAP-Reform zu einem Instrument machen können: Für eine
64 nachhaltige, gesellschaftlich akzeptierte, bäuerliche, ökologische und gerechte
65 Landwirtschaft und für lebendige ländliche Räume. Diese weitreichenden Möglichkeiten hat
66 die Bundesregierung nicht genutzt und die Forderungen der Gesellschaft nach einer
67 grundsätzlichen Ökologisierung der Landwirtschaft und der Honorierung gesellschaftlicher
68 Leistungen ignoriert. In den europäischen Verträgen festgeschriebene Ziele, wie

- 69 • der Umweltschutz zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung (Artikel 11, AEUV),
 - 70 • die Anforderungen in Bezug auf das Wohlergehen der Tiere (Artikel 13, AEUV),
 - 71 • der Schutz der öffentlichen Gesundheit (Artikel 168 Absatz 1, AEUV) und
 - 72 • der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt (Artikel 174 bis 178, AEUV)
- 73 werden trotz seitens der EU geschaffener Handlungsmöglichkeiten weiterhin verfehlt.

74 Die Liberalisierung der Agrarmärkte, die Globalisierung der Agrarproduktion und die
75 Exportorientierung der Landwirtschaft wurden von der Bundesregierung massiv fortgesetzt -
76 mit dramatischen Folgen für die bäuerlichen Produzenten, die Umwelt und die Tiere. Der

77 weitere Abbau von marktpolitischen Maßnahmen ohne die parallele Schaffung eines
78 effektiven Sicherheitsnetzes im Fall von Marktkrisen liefert die bäuerlichen Erzeuger in
79 unverantwortlicher Weise den unberechenbar gewordenen Agrarmärkten aus. Die
80 Auswirkungen dieser Politik sind aktuell ganz besonders auf dem Milchmarkt zu sehen.

81 Die Agrarpolitik der Bundesregierung zeichnet sich durch eine sozial ungerechte und ziellose
82 Verteilung von Geldern mit der Gießkanne aus und trägt weder zur Lösung der lokalen noch
83 der globalen Umwelt-, Klima- und Gerechtigkeitsprobleme bei. Wie bisher erhalten 20
84 Prozent der Betriebe 80 Prozent der europäischen Gelder, die dringend für den Umbau der
85 Landwirtschaft mit den Bauerinnen und Bauern benötigt werden. Dies steht dem Leitbild
86 einer multifunktionalen Landwirtschaft und dem Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche
87 Leistungen“ diametral entgegen und wird den Herausforderungen des Klimawandels und der
88 globalen Umweltprobleme in keiner Art und Weise gerecht.

89 Eine bäuerliche, multifunktionale und regionaltypische Landwirtschaft in ihrer Vielfalt und
90 Unterschiedlichkeit mit zahlreichen positiven Wirkungen für bäuerliche Betriebe, den
91 ländlichen Raum, die Umwelt, die Tiere und das Klima ist für uns nach wie vor das Leitbild
92 der europäischen Agrarpolitik.

93

94 **Jetzt Umsteuern – Möglichkeiten sofort nutzen: Grüne Forderungen 2017**

95 Angesichts des sich weiter verschärfenden Strukturwandels sowie der fortbestehenden
96 ökologischen Probleme müssen die Möglichkeiten der GAP für eine Ökologisierung der
97 Agrarpolitik jetzt genutzt werden. Dabei drängt die Zeit, denn die Änderungen müssen der
98 Europäischen Kommission als Beschluss bis spätestens zum 1. August 2017 mitgeteilt
99 werden, um wirksam zu werden.

100 Wir, grüne Agrarsprecher*innen der Bundes- und Landtagsfraktionen, fordern die
101 Bundesregierung auf die folgenden, sofort umsetzbaren Maßnahmen, bis zum 1. August
102 2017 einzuleiten und der Europäischen Kommission mitzuteilen:

103

104 **1. Erhöhung der Umschichtung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule** 105 **von 4,5 auf 15 Prozent für gesellschaftliche Leistungen der Betriebe**

106 Die Anhebung von 4,5 auf 15 Prozent bedeutet pro Jahr für Deutschland insgesamt
107 ein Mittelvolumen von rund 500 Millionen Euro mehr für den Ausbau von
108 Agrarumwelt-, Klimaschutz- und Tierschutzmaßnahmen, ökologischer Landwirtschaft,
109 Naturschutz und regionaler Vermarktung.

110 Diese Gelder sind zu 100 % EU-Gelder, weil sie aus der ersten Säule kommen,
111 brauchen deshalb von den Bundesländern nicht kofinanziert werden und sind somit
112 für finanzschwache Bundesländer besonders wichtig.

113 Wir brauchen den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft und mehr Programme für
114 die Biodiversität und den Biotopverbund durch Blühflächen, Hecken und

115 Gewässerrandstreifen. Wir brauchen auch mehr Programme für vielfältige
116 Fruchtfolgen und Kulturen, zum Anbau von Leguminosen und Steigerung der
117 regionalen Eiweißversorgung sowie zur extensiven Grünlandnutzung.
118 Regionale Märkte und Qualitätsprodukte sind robuster gegenüber
119 Preisschwankungen des Weltmarktes. Sie müssen aber auch erkennbar sein. Wir
120 brauchen deshalb Qualitätsprogramme, wie Weidemilch oder Weidefleisch und mehr
121 Programme für eine tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung, z.B. mit
122 Außenklimabereichen und Einstreu mit Stroh oder den Umbau von Anbindehaltung
123 zu Laufställen und Weidehaltung.
124

125 **2. Volle Umschichtung von Direktzahlungen auf die ersten Hektare**

126 Die aktuelle Flächenförderung ist ungerecht. Sie bevorzugt große Betriebe gegenüber
127 kleinen, denn 20 Prozent der Betriebe erhalten 80 Prozent der Agrarzahlungen. Dabei
128 sind kleinere Betriebe gegenüber großen Betrieben auf dem Markt ohnehin
129 benachteiligt. Sie beschäftigen jedoch meist mehr Menschen pro Fläche und leisten
130 damit deutlich mehr für die Region. Sie erhöhen die soziale und kulturelle Vielfalt und
131 die Vielseitigkeit der Wirtschafts- und Versorgungsstrukturen in den Gemeinden und
132 schaffen so mehr Attraktivität im ländlichen Raum.

133 Deutschland könnte bis zu 30 Prozent der Direktzahlungsmittel auf die ersten
134 Hektare umschichten und damit Zusatzleistungen kleiner Betriebe honorieren und
135 Mittel gerechter und zielgenauer einsetzen. Das heißt konkret in Zahlen: 184 Euro
136 pro Hektar auf die ersten 46 Hektare. Diese Möglichkeit wird mit einer Umschichtung
137 von lediglich knapp sieben Prozent vollkommen ungenügend genutzt.
138

139 **3. Gekoppelte Zahlungen zur Qualifizierung der Tierhaltung und Förderung von 140 Haltungsverfahren mit besonderer Bedeutung für die Umwelt**

141 Die Weidehaltung von Rindern, Kühen, Schafen und Ziegen ist aus Gründen des
142 Tierwohls und des Naturschutzes gesellschaftlich erwünscht, trägt zum Erhalt von
143 Dauergrünland bei und spielt für die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen in
144 benachteiligten Gebieten eine entscheidende Rolle. Deutschland könnte bis zu acht
145 Prozent der Direktzahlungen über gekoppelte Zahlungen für solche
146 landwirtschaftliche Sektoren oder Verfahren einsetzen, die eine besondere
147 wirtschaftliche, soziale oder umweltbezogene Bedeutung haben.
148

149 **4. Greening qualifizieren - Umwelt stärken – Tierwohl verbessern**

150 Die Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland durch die Bundesregierung kommt
151 dem Anspruch einer wirklichen Ökologisierung der GAP nicht hinreichend nach.
152 Angesichts des dramatischen Artenverlustes ist aber eine ambitionierte Umwelt- und
153 Biodiversitätsstrategie bei der aktuellen Überarbeitung und Anpassung des Greenings
154 dringend notwendig. Durch die Lobbyierung von Bauernverband und Agrarindustrie
155 ist das Greening kompliziert. Das ist kontraproduktiv und gefährdet die Umsetzung,
156 und bietet viele unnötige Konfliktpunkte für Betriebe und Kontrollbehörden. Der

157 Einsatz von Pestiziden auf ökologischen Vorrangflächen belegt die Schizophrenie der
158 Agrarpolitik der Bundesregierung und muss zeitnah abgeschafft werden. Wir
159 brauchen in diesem Rahmen endlich die Umsetzung einer wirksamen, langfristigen
160 und ambitionierten Stickstoff- und Pestizidminderungsstrategie. Zur Verbesserung
161 des Tierwohls ist eine Tierhaltungskennzeichnung auf der Grundlage einer
162 mehrstufigen, verbindlichen, gesetzlichen Herkunfts- und Haltungskennzeichnung
163 notwendig. Die vierstufige Kennzeichnung des Frühstückeis von 0-3 steht seit vielen
164 Jahren dafür Pate.

165

166 **Die Neugestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik –** 167 **Vision, Maßnahmen und Ziele der GAP nach 2020**

168 Die Neugestaltung einer zukünftigen Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik muss mehr
169 sein als nur eine stärkere Begründung der Flächenprämien. Es geht um einen grundlegenden
170 Neuanfang. Nach 2020 muss es darum gehen, gleichzeitig den internationalen und
171 europäischen Dimensionen sowie den besonderen Ansprüchen und Gegebenheiten der
172 Mitgliedstaaten und Regionen gerecht zu werden.

173 Der Erhalt einer bäuerlichen, regional verankerten Landwirtschaft spielt dafür eine
174 besonders wichtige Rolle. Die zukünftige Architektur der GAP muss deshalb die
175 Unterstützung, Förderung und Entwicklung einer bäuerlichen europäischen Landwirtschaft
176 ermöglichen.

177 Die GAP muss vor allem die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft noch stärker
178 honorieren. Die Erhaltung einer regionaltypischen Landschaft, einer Vielfalt an Tierrassen
179 und Pflanzenarten, eines Lebensmittelhandwerks mit regionalen oder lokalen Spezialitäten
180 sowie eine vielfältige sozial und regionale Wirtschaftsstruktur sind hier Beispiele. Diese
181 gesellschaftlichen Leistungen sind mit Kosten verbunden, die über den Markt alleine nicht
182 ausgeglichen werden. Parallel dürfen zukünftig die Kosten der industrialisierten
183 Agrarproduktion, wie Gewässerbelastung oder Klimagase nicht mehr länger externalisiert
184 werden, sondern sind in die Produktion zu internalisieren. Insbesondere mit Blick auf die
185 vorhandenen Probleme bei der Artenvielfalt darf es eine weitere Aufteilung in Schutz- und
186 Schmutzgebiete nicht geben. Eine intakte Umwelt darf sich nicht auf einzelne ökologisch
187 wirtschaftende Betriebe und eine Naturschutzkulisse beschränken. Wir brauchen deshalb
188 eine grundsätzliche Ökologisierung der Landwirtschaft in der Fläche.

189 Die Tierhaltung spielt eine wichtige Rolle für den Erhalt der Landschaft und des dörflichen
190 Bildes. Die Erhaltung des Grünlands ist zentral für Biodiversität und Klimaschutz. Unser
191 Leitbild ist eine bäuerliche Erzeugung von tierischen Produkten. Darunter verstehen wir eine
192 bodengebundene Tierhaltung, tiergerechte Haltungssysteme, mehr regionale
193 Kreislaufsysteme sowie die Erzeugung von Futtermittel überwiegend auf dem eigenen
194 Betrieb oder in der Region. Die GAP muss deshalb zukünftig auch zu einem Instrument des
195 Umbaus der Tierhaltung werden.

196 Bäuerinnen und Bauern brauchen kostendeckende Preise und einen Gewinn. Das kann nur
197 über funktionierende Märkte sichergestellt werden. Ein Leben von der Substanz ist nicht
198 nachhaltig. Wir brauchen mehr Wertschöpfung durch bäuerliche Betriebe, mehr regionale
199 und stabile Wertschöpfungsketten, von denen alle Menschen im ländlichen Raum
200 profitieren. Wir brauchen deshalb eine Agrarmarkt- und Wettbewerbspolitik, die die
201 Erzeugerinnen und Erzeuger gegenüber der aufnehmenden Industrie und dem Handel stärkt
202 und eine Investitionspolitik, die Mittel für die Stärkung lokaler und regionaler Märkte
203 bereitstellen. Sie müssen sozial- und agrarstrukturpolitischen Zielen folgen.

204 Aktuell beträgt das EU-Agrarbudget 42,9 Mrd. Euro für agrarmarktbezogene Ausgaben und
205 Direktzahlungen pro Jahr. Von diesen Mitteln fließen pro Jahr 6,3 Mrd. € nach Deutschland,
206 von denen nach wie vor 4,8 Mrd. mit Direktzahlungen über die Fläche verteilt werden. Allein
207 der Umbau der Tierhaltung wird nach Schätzungen des wissenschaftlichen Beirates für
208 Agrarpolitik in Deutschland 3-5 Mrd. € pro Jahr erfordern. Die vorhandenen Gelder müssen
209 allein deshalb effektiv eingesetzt werden, um den anstehenden Herausforderungen
210 überhaupt gerecht werden zu können.

211 Die Instrumente und Maßnahmen der GAP müssen an konkrete Ziele gebunden werden und,
212 den Zielen entsprechend, auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen sowie sich auch an der
213 Zielerreichung messen lassen. Die Einzelmaßnahmen müssen einen Beitrag zur Umsetzung
214 der United Nations Sustainable Development Goals (SDG´s) leisten, zu der sich die EU
215 verpflichtet hat und von denen zahlreiche eng mit der Landwirtschaft und einem stabilen
216 ländlichen Raum verknüpft sind. Die Diskussion um die zukünftige Struktur der GAP muss
217 von der aktuellen Säulen-Struktur entkoppelt werden und sich an den zu erreichenden Zielen
218 orientieren. Ob die zukünftige GAP aus einer, zwei oder drei Säulen oder ob sie aus Achsen
219 und Querschnittsaufgaben besteht, ist in der aktuellen Debatte vollkommen zweitrangig.
220 Das primäre Ziel muss es sein, die Gelder endlich für den umfassenden Umbau des
221 Agrarsektors hin zu einer wirklich nachhaltigen, umweltgerechten und bäuerlichen
222 Landwirtschaft in Europa zu nutzen.

223 Aus unserer Sicht sind dabei folgende Handlungsfelder zu berücksichtigen:

224

225 **1. Agrarstruktur- und Sozialpolitik**

226 Die zukünftige GAP benötigt eine Agrarstruktur- und sozialpolitische Komponente
227 zum Kostenausgleich für kleine und mittlere Betriebe. Darüber hinaus ist eine
228 weitere ökologische Qualifizierung der Flächenprämie notwendig. Auch ist ein
229 Kostenausgleich für bestimmte benachteiligte Regionen und ländliche Gebiete sowie
230 besondere Produktionsverfahren und Erzeugnisse anzustreben. Eine Agrarstruktur-
231 und Kostenkomponente darf sich jedoch nicht alleine auf einen Kostenausgleich
232 beschränken, sondern muss darüber hinausgehen und Anreize geben für einen Erhalt
233 und Ausbau bäuerlicher Strukturen, für die Förderung der Regionalisierung und eine
234 Diversifizierung der Erzeugung, um eine höhere Wertschöpfung auf dem Land zu

235 erreichen. Dabei kommt neben den Vollerwerbsbetrieben gerade auch den
236 Nebenerwerbsbetrieben sowie Betriebsneugründungen eine wichtige Rolle für den
237 Erhalt einer vielfältigen und vitalen Agrarstruktur zu.

238

239 **2. Markt- und Handelspolitik**

240 Ein nachhaltiges Wirtschaften für bäuerliche Betriebe ist nur möglich, wenn die
241 Marktpreise ausreichende Gewinne ermöglichen. Die aktuelle Situation auf dem
242 Milchmarkt – in der nicht einmal die Produktionskosten gedeckt sind – macht
243 beispielhaft deutlich, dass dafür eine aktive Marktpolitik mit wirksamen
244 Kriseninstrumenten und ein aktives Krisenmanagement notwendig sind. Nur so
245 können die schwerwiegenden Folgen zunehmend volatiler Märkte abgepuffert und
246 ErzeugerInnen sowie landwirtschaftliche Produktionsstrukturen vor einem
247 Strukturbruch geschützt werden. Um extreme Ungleichgewichte auf den Märkten
248 auszugleichen, ist eine aktive Marktgestaltung und Marktstrukturpolitik zu Gunsten
249 einer Stärkung der ErzeugerInnen in der Wertschöpfungskette notwendig. Eine
250 verbindliche gesetzliche Herkunfts- und Haltungskennzeichnung muss
251 VerbraucherInnen die Transparenz über Erzeugungs- und Haltungsbedingungen und
252 eine aktive Kaufentscheidung ermöglichen und ErzeugerInnen, die mit hohen
253 Standards in der Erzeugung voran gehen, am Markt schützen und stärken.

254 Darüber hinaus ist auch eine konsequente Ökologisierung und Regionalisierung der
255 Märkte und eine Qualitätsstrategie anzustreben. Dies umfasst Maßnahmen zur
256 Marktdifferenzierung und –transparenz, eine verbindliche und geschützte
257 Qualitätskennzeichnung, z.B. Weidemilch oder Heumilch und weitere
258 Qualitätsinitiativen, z.B. zur Sortenvermarktung und Vermarktung regionaler
259 Herkünfte. Die Förderung von Marktinitiativen muss auf die Förderung bäuerlicher,
260 regionaler Erzeuger und Erzeugergemeinschaften, z.B. durch
261 Verarbeitungszusammenschlüsse und lokale Verarbeitungsstrukturen abzielen. Wir
262 brauchen hier beispielgebende und Mut machende Leuchttürme für den Wandel.

263

264 **3. Agrarumwelt-, Tierschutz- und Klimaschutzmaßnahmen**

265 Die Förderung von Agrarumwelt-, Tierschutz- und Klimamaßnahmen im Rahmen
266 einer Programmstruktur, wie sie aktuell in der zweiten Säule umgesetzt wird, muss
267 deutlich ausgebaut werden. Im Rahmen dieser Programme müssen Ziele von
268 Maßnahmen definiert und die Zielerreichung gemessen werden. Nur so kann eine
269 Mittelvergabe qualifiziert, gesellschaftliche Mittel auch effektiv gestaltet und an
270 gesellschaftliche Ziele gebunden werden. Über die Honorierung gesellschaftlicher
271 Leistungen hinaus müssen diese Programme auch weitergehende Anreize zur
272 Verbesserung der ökologischen Leistungen von landwirtschaftlichen
273 Produktionssystemen und -verfahren ermöglichen. Die Bindung an einen reinen
274 Kostenausgleich muss deshalb überprüft werden und von Ausgleich hin zu wirklichen
275 Anreizen und Impulsen mit direkter Lenkungswirkung weiterentwickelt werden. Der

276 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz muss integraler Bestandteil der GAP werden,
277 genauso wie Maßnahmen zu einer grundsätzlichen und ambitionierten
278 Ökologisierung der Landwirtschaft. Eine Aufteilung in Schutz- und Schmutzgebiete
279 muss verhindert werden, wir können die Landwirtschaft nicht aus der Pflicht
280 entlassen. Sie muss ihren Beitrag für eine global nachhaltige
281 Nahrungsmittelerzeugung und Erhalt der natürlichen Ressourcen leisten.

282

283 **4. Agrarinvestitionspolitik**

284 Der Umbau des industriellen Agrarsystems zu einer planetar nachhaltigen, global
285 gerechten und sozial inklusiven, bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft erfordert
286 ressourcenschonende, tiergerechte Produktionsverfahren, lokale Stoffkreisläufe und
287 regionale Wertschöpfungsketten. Mit diesem Umbau sind Investitionen in
288 Milliardenhöhe verbunden, die nicht aus der Landwirtschaft heraus erbracht werden
289 können, aber für eine Ausrichtung auf globale Nachhaltigkeit notwendig sind. Die
290 GAP muss deshalb als Querschnittsaufgabe eine Investitionspolitik enthalten, die
291 diesen Umbauprozess unterstützend begleitet.

292 Bisher geht die Agrarinvestitionsförderung an diesen Zielen weitestgehend vorbei. Sie
293 muss daher von einem Instrument des Größenwachstums, der Betriebsausweitung
294 und der Zerstörung der bäuerlichen Landwirtschaft zu einem Instrument für den
295 Umbau der Landwirtschaft gemacht werden. Das erfordert u.a. die Einführung von
296 Maximalgrenzen, um Vielfalt und kleinere Betriebe zu fördern anstatt wie bisher nur
297 auf den immer weiteren Ausbau von wenigen Großen. Dazu gehört auch eine
298 Diversifizierungsförderung, z.B. für Hofgastronomie, landwirtschaftliche
299 Direktverarbeitung und landwirtschaftsnahes Handwerk. Und dazu gehört auch eine
300 deutliche Verfahrensvereinfachung für kleinere Investitionsvorhaben.

301 Die Agrarinvestitionsförderung ist ein wichtiges Instrument für den Umbau der
302 Tierhaltung. Agrarinvestitionsgelder müssen qualifiziert werden und an die
303 Einhaltung einer artgerechten und zukunftsfähigen Tierhaltung gebunden werden.
304 Eine Verschwendung von Steuergeldern für industrielle Tierställe, die weder höhere
305 Tierschutzstandards erfüllen noch gesellschaftliche Akzeptanz erhalten und darüber
306 hinaus die bäuerlichen Strukturen zerstören, ist weder akzeptabel noch
307 zukunftsfähig.

308

309 Unterzeichner:

310

311 **Friedrich Ostendorff**, Sprecher für Agrarpolitik der Bundestagsfraktion
312 Bündnis90/Die Grünen

313 **Norwich Rüße**, stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Sprecher für Naturschutz
314 und Landwirtschaft der Landtagsfraktion Bündnis90/Die Grünen in Nordrhein-
315 Westfalen

316 **Gisela Sengl**, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Sprecherin für Agrarpolitik
317 der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bayern

- 318 **Bernd Voß**, Sprecher für Europa, Verbraucher und Landwirtschaft der
319 Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Schleswig-Holstein
- 320 **Martina Feldmayer**, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Sprecherin für
321 Landwirtschaft, Wald, Gentechnik, Verbraucherschutz, Wohnungspolitik und Kultur
322 der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Hessen
- 323 **Wolfram Günther**, Sprecher für Agrarpolitik der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die
324 Grünen in Sachsen
- 325 **Dorothea Frederking**, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Sprecherin für
326 Agrarpolitik der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen-Anhalt
- 327 **Martina Braun**, Sprecherin ländlicher Raum der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die
328 Grünen in Baden-Württemberg
- 329 **Martin Hahn**, Sprecher für Agrarpolitik der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
330 im Baden-Württembergischen Landtag